

Bitte das Deckblatt dieser Vorlage austauschen!!!

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 039/18/30	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Lemmermann, Sigrun				Erstellungsdatum: 01.03.2018	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Finanzausschuss	03.04.2018	Vorberatung		
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	17.04.2018	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	18.04.2018	Vorberatung		
	Stadtvertretung	26.04.2018	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 26.04.2018 die von der Firma COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe.

Vorschlag A

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 26.04.2018 die neue Straßenreinigungssatzung, sowie die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe - Vorschlag A.

Alternativ:

Vorschlag B

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 26.04.2018 die neue Straßenreinigungssatzung, sowie die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe - Vorschlag B.

Sachdarstellung und Begründung:

Vorschlag A

Nach Beschluss der Stadtvertretung zu den Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Straßenreinigungsgebührensatzung (Vorlage 118/17/30/1) wurde die Verwaltung beauftragt, die bestehenden Satzungen zu überarbeiten und den jetzigen Gegebenheiten anzupassen.

In der Anlage ist eine überarbeitete Straßenreinigungssatzung enthalten, sowie die überarbeitete Gebührensatzung.

Bei der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung wurden die meisten Paragraphen (§ 1,2,3,4,7 und 8) überarbeitet, sodass es sinnvoll war, eine komplett neue Satzung zu erstellen und nicht nur eine Änderungssatzung zu erarbeiten.

Für die Gebührensatzung ist eine 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Boizenburg/ Elbe auf der Grundlage der Kalkulation der Firma COMUNA GmbH zur Straßenreinigung –Gebührenkalkulation 2018-2020, sowie der Betriebsabrechnungen von 2014-2016 zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung erstellt worden.

Die Reinigungsklassen wurden wie folgt ergänzt:

Reinigungsklasse III: Fremdreinigung der Fahrbahnen einmal wöchentlich und Laubentsorgung durch Fremdfirma zur Laubfallzeit

Reinigungsklasse IV: Anliegerreinigung und Laubentsorgung durch Fremdfirma zur Laubfallzeit

Reinigungsklasse V: Fremdreinigung einmal wöchentlich und Trennstreifenpflege in der Zeit der Vegetationsperiode

In den Reinigungsklassen III und IV wurden die Alleen berücksichtigt.

Definiert sind Alleen im Alleenerlass – AlErl M-V zum Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern im Gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 – 16 Punkt 3:
„Beidseitig an Straßen gegenüberliegende Baumreihen bilden eine Allee im Sinne dieses Erlasses.“

Straßen mit Baumreihen, wie im Erlass definiert, sind nicht berücksichtigt worden. Sollten bestimmte Straßen zusätzlich in die Laubentsorgung aufgenommen werden, muss eine Nachkalkulation erfolgen, die zusätzliche Kosten verursachen würde.

„Einseitig mehr als drei Straßenbäume pro 100 Meter bilden eine Baumreihe im Sinne dieses Erlasses.“

Bei der Laubentsorgung und der Trennstreifenpflege ist mit einem Allgemeinanteil Kostenbeteiligung Stadt von 50% kalkuliert worden, bei der Straßenreinigung mit 25%. Der hohe Anteil bei der Laubentsorgung und der Trennstreifenpflege erklärt sich aus dem größeren städtischen Interesse.

Die Satzung wurde vorab dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Rechts-und Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt.

Die Anlage zur neuen Straßenreinigungssatzung ist Bestandteil der Satzung und ebenfalls der Beschlussvorlage beigelegt. Die Anlage wurde nochmals überarbeitet und mit den neuen

Reinigungsklassen ergänzt.

Die neue Straßenreinigungssatzung soll zum 01.05.2018 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 02.12.2014 außer Kraft.

Es wird empfohlen den in der Kalkulation der COMUNA GmbH errechneten Gebühren, der neuen Straßenreinigungssatzung und der 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Boizenburg/ Elbe (**Vorschlag A in der Anlage**) zuzustimmen.

Für den Winterdienst wird eine gesonderte Satzung erstellt, ebenso für die entsprechenden Gebühren.

Alternativen:

Vorschlag B

2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe (**Vorschlag B in der Anlage**)

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

Anlage 1

Kalkulation der Gebührenvorkalkulation 2018-2020, sowie der Betriebsabrechnungen 2014-2016 zur Ermittlung von Kostenüber- und Kostenunterdeckung

Anlage 2

Neuen Straßenreinigungssatzung

Anlage 3

Straßenverzeichnis der Stadt Boizenburg/ Elbe mit Einteilung in Reinigungsklassen

Anlage 4

2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe
Vorschlag A

Anlage 5

2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe
Vorschlag B